



Antwort zur Anfrage Nr. 0956/2015 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Attraktive Altstadt (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Eine Überprüfung aller Altstadtflächen, inwieweit aktuelle Funktionen der städtischen Freiflächen zugunsten von Spielflächen ergänzt/ umgewandelt werden können, ist kurzfristig nicht leistbar.

- a) eine genaue Überprüfung erfordert eine intensive Koordinierung zwischen Jugendamt, Denkmal- und Stadtbildpflege, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften und Grün- und Umweltamt, daher konkret nicht zu beantworten
- b) ggffs sprechen Belange aus einem der oben genannten Bereiche an bestimmten Stellen gegen eine Maßnahme

Zu 2.:

Grundsätzlich vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass eine geeignete Wegweisung zu Sehenswürdigkeiten sowie anderen touristisch relevanten Zielen und Einrichtungen vorhanden ist. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass auf entsprechende Veränderungen im Verkehrsraum reagiert wird. So hat die Verwaltung beispielsweise die Wegweisung im Bereich Rathausbrücke an die im vergangenen Jahr errichtete Treppe bzw. Aufzugsanlage angepasst. Die Verwaltung ist jedoch gerne bereit, Hinweisen auf im Einzelfall verbesserungsfähige Beschilderungen nachzugehen.

Zu 3:

Aus Sicht der Straßenreinigung des Entsorgungsbetriebes ist die Verunreinigung durch Hundekot im Bereich der Altstadt als eher gering zu bewerten und deshalb ist eine flächendeckende Aufstellung von Hundekottütenspendern hier als nicht erforderlich anzusehen. Stärkere Verunreinigungen durch Hundekot werden hingegen im Bereich von Grünanlagen und in den außenliegenden Stadtteilen festgestellt. Fest installierte Hundekotspender sind leider sehr anfällig für Vandalismus und darüber hinaus kostenintensiv. Der EB stellt daher kostenfrei Tütenspender zur Verfügung, die an der Hundeleine befestigt werden können.

Zu 4:

Der angesprochene Brunnen im Hollagäßchen befindet sich auf einem privaten Grundstück und wird nicht durch das 67 – Grün- und Umweltamt betreut. Daher können zu den Fragen bezüglich einer Reaktivierung oder Beseitigung des Brunnens keine Aussagen getroffen werden.

Zu 5.:

Die Verkehrsverwaltung steht der Erweiterung von Kapazitäten an Fahrradständern generell positiv gegenüber. Hierbei ist anzumerken, dass erst vor wenigen Wochen rund um den Gutenbergplatz eine beträchtliche Zahl neuer bzw. modernisierter Fahrradständer installiert wurde. Auch weiterhin wird die Abteilung Verkehrswesen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitere Abstellmöglichkeiten schaffen. Ob es dabei zweckmäßiger ist, kleinere dezentrale oder wenige große Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen, hängt davon ab, welcher Bedarf bzw. welches Potenzial im Umfeld vorherrscht. So kann es im Bereich größerer Einrichtungen wie z.B. am Theater oder an Verknüpfungspunkten zum ÖPNV sinnvoller sein, punktuell eine größere Anzahl vorzuhalten. Dagegen bieten sich beispielsweise rund um den Markplatz mit seiner Vielzahl an Zufahrtsmöglichkeiten und den großflächig verteilten Zielen eher kleinere Anlagen mit größerer Streuung an.

Zu 6:

Ja. Hilfreich ist die Kenntnis der betroffenen Stellen in der Altstadt. Bei genauer Ortsbezeichnung erfolgt zeitnah eine Überprüfung der Beleuchtungssituation bei Dunkelheit und bei Bedarf eine Nachrüstung der Anlage

Zu 7:

Im Zuge der Neukonzeption der Straßenreinigung, die der Stadtrat im Jahre 2001 beschloss, wurde das Papierkorbvolumen in der Altstadt verdoppelt und die Leerungshäufigkeit der aktuell in der Altstadt vorhandenen Papierkörbe (ca. 550 Stück) durch den zusätzlichen Einsatz der Froschmobile auf durchschnittlich 3-4 mal täglich erhöht. Seit Juli 2014 hat der Entsorgungsbetrieb an Markttagen und Tagen mit überdurchschnittlichen Besucherverkehr einen zusätzlichen Mitarbeiter im Bereich der Altstadt (Fußgängerzonen) zur verstärkten Betreuung und Leerung der dort fest installierten Papierkörbe im Einsatz, um damit auftretende Überfüllungen weiter reduzieren bzw. vermeiden zu können.

Zu 8.:

In der Straße „Kirschgarten“ sind lediglich an den Einmündungen „Weihergarten und „Augustinerstraße“ zwei Poller vorhanden. Diese dienen offensichtlich zum Schutz von Gebäudeecken gegen das Anfahren von LKW. Sofern sich die Anfrage auf andere entfernungsbedürftige Schutzeinrichtungen bezieht, bittet die Verwaltung um entsprechende Benennung.

Mainz, 19.05.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete